treibung Schreiben, oder Kastenmauerungen zu-
bricht.

§. 57.

Der erste Schacht von den Vorsch. Schächten befin-
det sich durch dem oberen Stollen und ist 50 Lachter
von dem ersten mitternächtlichen Quer-
schlage, der auf eben dem Stollen von der
der stehenden Gange an 26 Lachter in Abend
bis Spießglaser stehenden Gang ge-
trieben worden ist, in Mitternacht ent-
fernt. Es ist daher auch auf dem Spieß-
glaser stehenden Gange bis tiefsten
Stollen abgesunken, und seine Länge be-
trägt 2 Lachter; übrigens ist er aber jetzt
nicht fahrbar.

Der 2te Vorsch. Schacht geht von dem tie-
fen Stollen weg bis 1ste Gezeugstrecke
nieder. Seine Entfernung vom ersten
Vorsch. Schachte beträgt 3 Lachter in Mit-
ternacht, und er ist auf dem Spießglä-
ser stehenden Gang niedergebracht
worden. Es bringt also dieser Schacht
6 Lachter Stollen Teufe ein, und ist
auch nicht mit Fahrung und der übrigen
dazu nöthigen Zimmerung versehen, je-
doch fährt man durch ihn zu Zeiten nicht
hin und wieder.